

#### **Wann ist eine Begleitung sinnvoll oder notwendig?**

Eine Begleitung ist sinnvoll, wenn eine minimale Motivation zur Veränderung besteht oder wenn sie zum Schutz des Kindeswohls erforderlich ist.

- Eine sozialpädagogische Familienbegleitung oder ein sozialpädagogisches Einzelcoaching ist sinnvoll, wenn die Familie oder die hauptbetroffene Person motiviert ist, ihre Situation zu verändern.
- Bei einer individuellen Besuchsrechtsbegleitung steht das Wohl des Kindes und sein Recht auf persönlichen Kontakt mit seinen Eltern im Fokus. Eine Besuchsrechtsbegleitung ist sinnvoll, wenn das Kindeswohl überwacht oder gesichert werden muss.
- Bei einer Intensivabklärung im Auftrag der KESB bzw. des Familiengerichts besteht der Sinn darin, die Lebensumstände und die Situation der Kinder und Familien vor Ort im Detail zu erfassen. In einer Anschlusslösung werden geeignete Hilfestellungen initiiert.

#### **Wie lange dauert ein Begleitungstermin?**

Die Dauer variiert je nach Abmachung, Auftrag und Bedarf.

- Bei sozialpädagogischen Familienbegleitungen sind es in der Regel eine bis drei Stunden pro Woche.
- Bei individuellen Besuchsrechtsbegleitungen oder bei Intensivabklärungen im Auftrag der KESB bzw. des Familiengerichts kann die Zeitdauer pro Termin stark variieren.

#### **Braucht es für eine Begleitung eine Beistandschaft?**

Nein, aber es braucht eine Ansprechperson, also eine\*n Auftraggebende\*n einer Institution oder Behörde der Jugend-, Familien- oder Sozialhilfe. Diese Ansprechperson definiert den Auftrag, kümmert sich um die subsidiäre Kostengutsprache und überwacht die Arbeit der Sofa Stiftung.

#### **Wie oft kommt die Sofa-Fachperson zu mir nach Hause?**

Wie oft kommt die Sofa-Fachperson zu mir nach Hause? Das hängt von der Abmachung mit den involvierten Personen ab (Institution oder Behörde der Jugend-, Familien- oder Sozialhilfe). In der Regel sind es ein bis zwei Termine pro Woche. Die Begleitung kann zeitweise auch intensiver gestaltet oder gegen Ende der Massnahme reduziert werden. Individuelle Besuchsrechtsbegleitungen finden in einem fest definierten Besuchsrhythmus statt.

#### **Müssen bei einer Besuchsbegleitung immer alle Familienmitglieder anwesend sein?**

Nein, je nach Auftrag und Thematik findet die Begleitung in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung statt.

#### **Wo finden die Besuchsbegleitungen statt?**

Die Besuchsbegleitung kann bei den Klient\*innen zu Hause oder in den Räumen einer Fachstelle, Behörde oder ähnlichem durchgeführt werden.

#### **Wird mein soziales Umfeld über die Anwesenheit einer Begleitperson informiert?**

Wir schützen die Privatsphäre unserer Klient\*innen. Ist der Einbezug des Umfelds wichtig, besprechen wir dies immer zuerst mit unseren Klient\*innen. Ohne Absprache wird das Umfeld nicht informiert.

#### **Wie muss ich vorgehen, wenn ich einen Termin nicht einhalten kann?**

Wenn ein Termin nicht eingehalten werden kann, muss er 24 Stunden vorher abgesagt werden. Andernfalls verrechnen wir einen Teil der Kosten, da unsere Fachpersonen die Termine verbindlich reservieren.

#### **Welche Sprachen bietet Sofa während Begleitungen an?**

Grundsätzlich finden die Begleitungen in Deutsch statt. Wir verfügen jedoch über Mitarbeitende und Kulturvermittler\*innen, die Fremdsprachen sprechen.

Bitte [kontaktieren Sie uns](#), falls Sie dazu Fragen haben.

#### **Darf ich den Besuch während einer Besuchsrechtsbegleitung frei gestalten?**

Die Gestaltung hängt von den behördlichen Vorgaben ab. Uns ist es wichtig, die Besuche möglichst kindergerecht zu gestalten, um den Kindern einen positiven Kontakt mit den Eltern zu ermöglichen.

#### **Wie wird die Besuchsrechtsbegleitung finanziert?**

Die Finanzierung wird je nach Wohnsitzkanton und Begleitungsgrund unterschiedlich geregelt. Meist leistet die Wohnsitzgemeinde auf Antrag eine subsidiäre Kostengutsprache und klärt, wie viel die betroffene Person selbst zahlen kann.

Für weitere Informationen zur Finanzierung können Sie beim Beistand bzw. der Beiständin oder bei der Sofa-Begleitperson nachfragen.